



Nro. 107.

Donnerstag den 6. September

1832.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1115. (2) Nr. 148. Ill. St. G. B.

K u n d m a c h u n g.

Systemirung des Verkaufes der mährischen Religionsfonds-Herrschaft Wellehrad. — Seine k. k. Majestät haben mit einem allerhöchsten Handschreiben vom 3. August d. J. zu befehlen geruhet, daß mit dem Verkaufe der Religionsfonds-Herrschaft Wellehrad innegehalten werde. — Dieser allerhöchste Befehl wird in Folge Decrets der hohen Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommission vom 4. d. M., Zahl 4305, mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Kundmachung der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-Commission vom 23. Mai d. J., Zahl 2218j St. G. B., wegen Veräußerung der mährischen Religionsfonds-Herrschaften Wellehrad und Wiesenberg, nunmehr blos bezüglich Wiesenberg zu gelten habe. — Brünn am 8. August 1832. — Von der k. k. m. f. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Carl Graf v. Inzaghi,

Gouverneur von Mähren und Schlessien.

Anton Schöter,

k. k. m. f. Gubernial-Rath.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 1120. (2) Nr. 9022.

K u n d m a c h u n g.

Zu Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 20j26. Juli l. J., Nr. 15381, wird wegen Herstellung einer Stakpmauer am Fußwege des Schloßberges am Reber, zu deren Ausföhrung Maurer- und Zimmermannsarbeiten, dann Maurer-Materialien erforderlich seyn werden, am 13. des kommenden Monats September, Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei dieses Kreisamtes nach der bestehenden Vorschrift eine Minuendo-Licitation abgehalten werden, wozu die Maurer- und Zimmerleute am obbestimmten Tage und Stunde zu erscheinen hiemit vorgeladen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 29. August 1832.

Z. 1119. (2)

Nr. 10335.

Concurs = Verlautbarung

wegen Wiederbesetzung der Bürgermeistersstelle beim Magistrate der l. f. Stadt Völkermarkt. — Bei dem Magistrate der l. f. Stadt Völkermarkt ist durch den Tod des Ignaz Hohenauer die Bürgermeistersstelle in Erledigung gekommen, mit welcher ein Jahresgehalt von 1400 fl. in W. W. dann der Genuß der freien Wohnung im Rathhause und von jährlichen 15 Klafter Brennholz verbunden ist. — Zur Wiederbesetzung dieser Stelle wird der Concurs bis letzten September d. J., ausgeschrieben, in welcher Zeit die dießfälligen mit den Wahlfähigkeits-Decreten für das Civil- und Criminal-Richteramt, dann die politische Geschäftsverwaltung und zum Richteramte, über schwere Polizeiübertretungen, so wie auch mit dem Laufscheine und der Ausweisung über Moralität, Sprachkenntnisse und bisherige Dienstdocumentirten Gesuche bei diesem Kreisamte einzureichen sind. — K. K. Kreisamt Klagenfurt den 22. August 1832.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1127. (1)

Nr. 5928.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Franzisca Pakisch, Vormünderinn, und des Carl Brodmann, Mitvormundes der minderjährigen Michael Pakisch'schen Kinder, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 23. Juli d. J. zu Laibach verstorbenen Siebhändlers, Michael Pakisch, die Tagsatzung auf den 8. October d. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen verweinen, solche so gewiß anmelden, und rechtsgeltend dorthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 24. August 1832.

3. 1128. (1)

Nr. 4871.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Alois Wasser, als Vormund der Franz und Theresia Wasser'schen minderjährigen Kinder, in die Veräußerung des hievorts in der Carlstädter Vorstadt, sub Cons. Nr. 8 liegenden, und sammt dazu gehörigen Weinberg, Kleeacker und Hausgarten auf 10988 fl. 25 kr. C. M. geschätzten Hauses gewilliget, und deren Vornahme auf den 20. August und 24. September l. J., jedesmal Früh 9 Uhr, jedoch nicht unter dem Schätzungswerthe bei diesem Gerichte mit dem Beisatze bestimmt, daß die Kauflustigen bis dahin die Licitationsbedingungen sowohl bei der dießgerichtlichen Registratur, als auch bei dem ob erwähnten Vormunde allhier auf dem alten Markte Nr. 21, einsehen können.

Laibach den 10. Juli 1832.

Anmerkung. Zu der ersten Feilbietungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 1106. (2)

Nr. 5752.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Stermole, Joseph Oven und Maria Sadeu, gebornen Oven, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 21. Juli l. J. zu Laibach verstorbenen Dr. Michael Stermole, die Tagsatzung auf den 24. September l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Gene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeynen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 21. August 1832.

3. 1108. (2)

Nr. 5743.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des Dr. Albert Paschali, als Johann Bapt. Tambornino'schen C. M. Verwalters, die öffentliche Feilbietung der, zur Johann Bapt. Tambornino'schen Santmasse gehörigen, bei der ersten Feilbietung unveräußert verbliebenen Nürnberger Waaren, worunter sich vorzüglich mehrere Frauenklämme befinden, ferner mehrere zu eben dieser Santmasse gehörigen Goldwaaren, als: Ohr- und Fingereringe, goldene Fingerhüte, Busennadeln, Brillanten und Diamanten, Medaillons; und endlich die öf-

fentliche Feilbietung der vom Anton Costa dem Erbdarar Johann Bapt. Tambornino in Aufbeahrung gegebenen Nürnberger Waaren und Kunstartikel, als: Bilder, Pläne, Landkarten, Zeichnungen, Pfeifen nebst einigen Kleidungsstücken und einer Waarenliste, und zwar auch unter dem Schätzungswerthe bewilliget, und die Vornahme der dießfälligen Feilbietung auf den 19. September und die folgenden Tage l. J., Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr bestimmt worden.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die Versteigerung dieser Gegenstände in dem Hause Nr. 234, an der Schusterbrücke im 3ten Stocke vor sich gehen werde. Laibach den 21. August 1832.

3. 1107. (2)

Nr. 5793.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte auf Ansuchen des Wenzel Ramutha wider Anna Mordar, wegen aus dem Urtheile, ddo. 29. März 1828, pro rata schuldiger 41 fl. 53 1/16 kr. C. M. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des, der Exquiraten gehörigen, in der Carlstädter Vorstadt, sub Cons. Nr. 2, liegenden, auf 2891 fl. 50 kr. gerichtlich geschätzten Hauses sammt Zugehör, gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 1. October, 3. November und 3. December l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder bei dem Executionsführer Wenzel Ramutha und rücksichtlich dessen Vertreter Dr. Wurzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. Laibach am 21. August 1832.

3. 1097. (3)

Nr. 5847.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Frau Aloisia Gräfinn v. Kruessberg, gebornen Freiinn v. Hallerstein, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der vorgeblich in Verlust gerathenen zwei Darlehensscheine, ddo. 20. Februar

1806, pr. 86 fl. 4 1/4 fr., und ddo. 1. August 1807, pr. 190 fl. 59 2/4 fr. an Herrn Franz Freiherrn v. Hallerstein, als gewesenen Eigenthümer des Gutes Beyrau lautend, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte zwei Darlehensscheine aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wo-

chen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Rittstillerinn Frau Aloisia Gräfinn v. Auersperg die obgedachten zwei Darlehensscheine nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden. Laibach den 21. August 1832.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1131. (2) Nr. 50483693. W. St.

K u n d m a c h u n g.

Von dem k. k. prov. Zoll- und Verzehrungssteuer-Inspectorate zu Laibach wird bekannt gemacht, daß die auf die bestehenden Vorschriften gegründete Einhebung der Verzehrungssteuer vom Ausschank des Branntweines und der veräußerten geistigen Getränke, vom Ausschank des Weines, Wein- und Obstmostes, vom Fleischausschrotten und Auskochen im ganzen politischen Bezirke Michelsstätten für das Militärjahr 1833, oder auch auf zwei und drei nacheinander folgende Jahre verpachtet werden wird. Die für ein Jahr festgesetzten Fiskalpreise sind aus dem unten folgenden Ausweise ersichtlich. — Die Verpachtung geschieht im Wege der schriftlichen Concurrenz, und zwar für einzelne steuerbare Artikel, oder für alle zusammen, und eben so auch entweder für einzelne Unterbezirke, oder für alle, jedoch muß für jeden Fall der Anbot für den Unterbezirk Krainburg besonders ausgedrückt werden. — Pachtlustige, welche daran Theil nehmen wollen, haben daher ihre schriftlichen Pachtanbote versiegelt unter der Ueberschrift: „Offert für die Verzehrungssteuer im Bezirke Strassisch“ oder wenn sie nur rücksichtlich eines Artikels in die Concurrenz treten wollen, unter

der Ueberschrift: „Offert für die Verzehrungssteuer vom Wein (Branntwein oder Fleisch) im Bezirke Strassisch“ bei diesem Inspectorate in der Stadt, Nr. 297, und zwar längstens bis 17. September 1832 Mittags einzureichen. — Spätern, oder unter Bedingungen, die in den festgesetzten Pachtbedingungen nicht gegründet sind, eingebrachte Anbote werden nicht berücksichtigt. Mit dem Offert ist zur Sicherheit desselben zugleich das vorgeschriebene Badium von 10 o/o des Ausrufspreises von dem Pachtobjecte auf welches das Offert lautet, im Baaren, oder in öffentlichen Fonds-Obligationen nach dem letzten kormmäßigen Course, oder wenn dasselbe zu hierortigen Händen bei einer öffentlichen Cassa depositirt worden, das entsprechende Certificat dieser Cassa beizubringen, widrigens das Offert nicht beachtet werden kann. Diese Badien werden nach der Entscheidung über die Anbote, welche mit thunlichster Beschleunigung erfolgen wird, den Mitoffertanten zurückgestellt, das des Meistbieters aber im Falle der Annahme seines Angebotes bis zur Berichtigung der entfallenden Pachte caution zurückbehalten werden. — Die weiteren eigentlichen Pachtbedingungen können bei allen Verzehrungssteuer-Inspectoraten und Commissariaten eingesehen werden.

Politischer Bezirk	Unterbezirk	A u s r u f s p r e i s							
		vom Branntwein		vom Wein		vom Fleisch		Zusammen	
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Michelsstätten	Stadt Krainburg	943	—	3073	—	1300	—	5316	—
	Strassisch	250	—	1089	—	268	—	1607	—
	Naklas	400	—	811	—	145	—	1356	—
	St. Georgen	162	—	524	—	217	—	903	—
	Zirflach	180	—	699	—	163	—	1047	—
	Höflein	214	—	571	—	85	—	870	—
	Huje	216	—	562	—	105	—	883	—
	Zusammen	2365	—	7329	—	2288	—	11982	—

K. K. Zoll- und Verzehrungssteuer-Inspectorat Laibach am 1. September 1832.

Z. 1129. (2) ad Nr. 805/621. B. St.

K u n d m a c h u n g.

Von dem k. k. prov. Verzehrungssteuer-Inspectorate für Unterkrain wird hiemit bekannt gemacht, daß der Verzehrungssteuerbezug vom Ausschank des Weines, des Mostes und der geistigen Getränke, dann vom Fleischverkauf in den Hauptgemeinden Nesselthal und Rieg, des politischen Bezirkes Gottschee, für das Verwaltungsjahr 1833 und allenfalls für die Militär-Jahre 1833, 1834 et 1835 im Wege der Concurrenz mittelst schriftlicher, versiegelter Offerte, in Pacht ausgedoten werde. Der Fiskal- oder Ausrufspreis besteht in dem diesjährigen Abfindungs- und Pächtertrage, und zwar: für die Hauptgemeinde Nesselthal, von geistigen Getränken 24 fl., vom Wein und Most 744 fl. und vom Fleisch 46 fl., zusammen für ein Militärjahr 814 fl., und für die Hauptgemeinde Rieg, für die geistigen Getränke 45 fl., für Wein und Most 655 fl. und für das Fleisch 28 fl., also zusammen für ein Militärjahr 728 fl. Die Offerte kann entweder nur für eine Hauptgemeinde, oder nur für einen steuerbaren Artikel, oder auch für beide Hauptgemeinden und für den gesammten Verzehrungssteuer-Ertrag der genannten drei Gewerbsklassen, dann für ein, zwei oder drei Militärjahre gemacht werden, sie ist jedoch jedenfalls versiegelt, und mit der Aufschrift: „Pachtanbot für den Verzehrungssteuerbezug in der Hauptgemeinde Nesselthal (oder Rieg)“ längstens bis 17. September d. J., 12 Uhr Mittags bei diesem Inspectorate einzureichen. Später vorkommende Angebote oder Anträge mit besondern, hier und in den allgemeinen Pachtbedingungen nicht enthaltenen Bedingungen, werden nicht berücksichtigt. Mit dem Meistbietenden wird, falls sein Anbot annehmbar erscheinen sollte, der förmliche Pachtvertrag mit Vorbehalt der höhern Genehmigung abgeschlossen werden. — Mit dem Offerte ist gleichzeitig ein Badium von 10 o/o des Fiskalpreises entweder bar, oder in österreichischen Staatspapieren, nach dem letzten bekannten börsenmäßigen Course einzureichen, welches bei Nichtannahme des Pachtanbotes zurückgestellt, im Falle der Annahme des Anbotes aber in die zu erlegendende Pachte caution eingerechnet werden wird, wenn der Pächterseher die Pachte caution nicht etwa auf andere gesetzliche Weise sicher stellen sollte. Die ferneren, eigentlichen Pachtbedingungen können bei allen k. k. Verzehrungssteuer-Inspectoraten und Commissariaten eingesehen werden, und es wird nur noch bemerkt, daß ein Anbot für den gesammten Verzehrungssteuerbezug von allen dreien Gewerbsklas-

sen, dann für beide Hauptgemeinden und auf alle drei Verwaltungsjahre 1833, 1834 und 1835, jedoch mit bestimmter Auseinandersetzung der einzelnen Beträge für jede Gewerbsklasse für jedes Pachtjahr und jede Hauptgemeinde, am willkommensten wäre. — Vom k. k. Verzehrungssteuer-Inspectorate zu Neustadt am 29. August 1832.

Z. 1098. (3)

E d i c t.

E. Nr. 493.

Das Bezirks-Gericht Pölland macht hiemit öffentlich bekannt, daß über das unterm 8. d. M., sub E. Z. 493, eingereichte Gesuch des Herrn Johann Rebe, als subst. Spec. Bevollmächtigten des Herrn Andreas Jeschenag zu Laibach, mit Bescheide vom 16. August l. J., in die executive Versteigerung der, der Margaretha Schager von Ebald gehörigen, puncto schuldigen 65 fl. 7 kr. c. s. c., in die Execution gezogenen, bereits gerichtlich sammt Wohn- und Wirtschaftsgebänden auf 145 fl. geschätzten 1/4 Kaufrechtsbube, Rect. Nr. 314 1/2, in Ebald liegend, gemilliget, und dazu die Tagsetzungen auf den 24. September, 24. October und 24. November l. J., jederzeit Vormittags 9 Uhr, mit dem Beisatze angeordnet worden seyen, daß, wenn besagte Realität weder bei der ersten noch zweiten Tagsetzung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieortz eingesehen werden.

Bez. Gericht Pölland am 16. August 1832

Z. 1101. (3)

Wohnungen zu vermieten.

Im Hause, Nr. 62, an der Wiener Strasse, sind zu künftigen Michaeli, nachstehende Wohnungen zu vermieten:

Die erste im ersten Stocke, bestehend aus drei Zimmern, Küche, Speisegewölbe und Holzlege.

Die zweite ebendasselbst von zwei Zimmern, Küche, Speisegewölbe und Holzlege.

Die dritte im Hofe des gedachten Hauses, auch im ersten Stocke, bestehend aus drei Zimmern, Küche, Speisegewölbe und Holzlege.

Um das Nähere beliebe man sich in dem Hause neben an, Nr. 63, zu ebener Erde zu erkundigen.

Laibach am 30. August 1832.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach														Wasserstand am Pegel bei der Einmündung des Laibacher Flußes in den Gruber'schen Canal						
Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			+	o'	o"	o'''
		Früh		Mittag		Abends	Früh		Mittag		Abend	Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr						
		3.	U.	3.	U.		R.	W.	R.	W.					R.	W.				
Aug.	29.	27	1.7	27	2.0	27	1.8	—	13	—	19	—	16	heiter	Regen	trüb	—	2	5	6
"	30.	27	3.0	27	3.7	27	3.6	—	15	—	14	—	15	Donn.	Regen	schön	—	2	3	10'
"	31.	27	4.0	27	4.2	27	4.2	—	11	—	19	—	14	Nebel	heiter	f. heiter	—	2	4	0
Sept.	1.	27	4.8	27	4.7	27	4.2	—	11	—	21	—	16	Nebel	heiter	f. heiter	—	2	4	6
"	2.	27	4.2	27	4.5	27	5.6	—	14	—	18	—	15	Regen	Regen	schön	—	2	4	10
"	3.	27	5.8	27	5.7	27	4.9	—	13	—	22	—	17	heiter	heiter	schön	—	2	5	0
"	4.	27	4.9	27	5.6	27	5.5	—	14	—	18	—	14	schön	schön	schön	—	2	5	10

Fremden-Anzeige.

Angelommen den 4. September 1832.

Hr. Peter Ehrenzeller, Gemeinderath und Polizeipräsident zu St. Gallen; Hr. Ludwig Kreuzer, Doctor der Medicin; Hr. Joseph Kohen, Vermittler; und Hr. Johann Ferrario, Handelsmann; alle vier von Wien nach Triest. — Hr. Franz Vogel, Herrschafts-Inhaber, mit Gemahlinn, und Frau Margarethe Edle v. Capuana, pensionirte Subernial-Rathswirthe; beide von Triest nach Cilli. — Hr. Graf Ezeesen, Rittmeister von E. H. Joseph Hufaren, von Görz. — Frau Gräfinn Odonell, k. k. General-Majors-Gemahlinn, mit Familie, von Padua nach Gräg. — Hr. Eduard Vidale, Handelsmann, von Carlsstadt nach Triest.

Den 5. Hr. Johann Buschel und Hr. Carl Plesario, Handelsleute; Hr. Johann Mühlbauer, k. k. Hofconzipist und k. k. Consul zu Bahia; Hr. Cajetan Longaretti, Doctor der Medicin; alle vier von Triest nach Wien. — Hr. Johann Poppovich, Handelsmann, von Triest nach Gräg.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 30. August 1832.

Gertraud Pette, Witwe, alt 101 Jahr, in der Krengasse, Nr. 92, an Altersschwäche.

Den 31. Lukas Pikonik, Tagelöhner, alt 78 Jahr, in der Gradiska-Vorstadt, Nr. 11, an der Auszehrung. — Dem Herrn Andreas Jeschenag, Handelsmann, seine Tochter Julianna, alt 2 1/2 Jahr, am Plage, Nr. 312, an der Abzehrung.

Den 1. September. Dem Anton Paulin, pensionirten Aufseher, sein Weib Helena, alt 45 Jahr, in der St. Peters-Vorstadt, Nr. 31, an der Lungensucht. — Dem Matthias Kraus, Schuhmachermeister, sein Sohn Anton, alt 8 Monat, in der Gradiska-Vorstadt, Nr. 35, an der hitzigen Gehirnhöhlenwasserfucht. — Andreas Miklausch, Landmann, alt 42 Jahr, im Civil-Epital, Nr. 1, am nervösen Galsanfieber.

Den 2. Dem Herrn Joseph Seis, k. k. Bankassamts-Kanzellisten, seine Tochter Anna, alt 17 Jahr, in der Karlsstädter-Vorstadt, Nr. 8, an zufrügetretenen Auschlag.

Den 3. Maria Laurin, Witwe, alt 80 Jahr, in der Lprrnau-Vorstadt, Nr. 63, an Altersschwäche. — Eäcilla Podgraischeg, Witwe, alt 42 Jahr, in der Lprrnau-Vorstadt, Nr. 42, an der Lungensucht.

Den 4. Dem Herrn Joseph v. Niebler, bürgerl.

Spenglermeister, seine Frau Theresia, alt 63 Jahr, am alten Markt, Nr. 19, an der Lungenschwindfucht. Anmerkung. Im Monate August sind 35 Menschen in Laibach gestorben.

Cours vom 31. August 1832.

		Mittelpreis.	
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C. M.)	87 1/2	do	do
do do do zu 4 v. H. (in C. M.)	76 9/16	do	do
Carl. mit Verlot. v. J. 1821 für 100 fl. (in C. M.)	126	do	do
Obligation. der allgem. und ungar. Hofkammer zu 2 1/2 v. H. (in C. M.)	47	(Merarial) (Domek)	(C. M.) (C. M.)
Obligationen der Stände v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schleßen, Steiermark, Kärnten, Krain und Görz	zu 3 v. H. — zu 2 1/2 v. H. — zu 2 1/4 v. H. — zu 2 v. H. 37 1/2 zu 1 3/4 v. H. —	—	—
W. Oberk. Amts-Obligat. zu 2 v. H.	37 1/2	—	—

K. K. Lotterziehungen.

In Triest am 1. September 1832:

51. 34. 53. 90. 47.

Die nächste Ziehung wird am 12. September 1832 in Triest gehalten werden.

Z. 1140. (1)

K u n d m a c h u n g.

An der Herrschaft Lbourn-Gallenstein in Unterfrain ist der Posten eines Wirthschaftsbeamten erledigt. Die Emolumenten bestehen in freier Wohnung, Kost, Wäsche und 120 fl. Gehalt.

In der Oeconomie erdadiene Concurrenten haben die dießfälligen Gesuche bis 15. October l. J. bei dem Verwaltungsamte der Herrschaft einzu-reichen.

Herrschaft Lbourn-Gallenstein am 1. September 1832.

Z. 1143. (1)

Nr. 6358.

Dovendo per ordine superiore restar sospeso per ora il 3° incanto della Cartera in Aidussina che era destinato pel 11 Settembre 1832 se ne prevengono gli eventuali obblatori per loro norma.

Gorizia li 29 Agosto 1832.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1135. (1)

Nr. 5957.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krein wird bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte auf Ansuchen der Johanna Presjanj wider Elisabeth Stengel und die übrigen Caspar Stengel'schen Erben, in die öffentliche Versteigerung des dem Exquirten gehörigen, auf 158 fl. 20 kr. geschätzten, an der Schullerbrücke adhier liegenden, dem hiesigen Stadtmagistrate, sub Rect. Nr. 16, zinsbaren Kramladens, gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 8. October, 12. November und 16. December l. J., jedesmal

um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadte und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn dieser Kramladen weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selber bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hint angegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Picitationsbedingnisse wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei der Executionsführerin respective ihrem Vertreter Dr. Oberl einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. Laibach den 24. August 1832.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1130. (1)

Nr. 5071/5695. B. St.

K u n d m a c h u n g.

Von dem k. k. prov. Zoll- und Verzehrungssteuer-Inspectorate zu Laibach wird bekannt gemacht, daß die auf die bestehenden Vorschriften gegründete Einhebung der Verzehrungssteuer von dem Ausschank des Branntweines und der versüßten geistigen Getränke, vom Ausschank des Weines, Wein- und Doitsmosles, vom Fleischauschrotten und Auskochen im ganzen politischen Bezirke Kreutberg und Egg ob Podpetsch für das Verwaltungsjahr 1833, das ist vom 1. November 1832, bis Ende October 1833, oder wenn es die Parteien wünschen, auch auf zwei oder drei Jahre werde in Pacht gegeben, und die Verstei-

gerung für den politischen Bezirk Kreutberg bei der gleichnamigen Bezirks-Obrigkeit am 17. September 1832, und für den politischen Bezirk Egg ob Podpetsch bei der dortigen Bezirks-Obrigkeit am 19. September 1832, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, werde abgehalten werden. — Die für ein Jahr festgesetzten Ausrufspreise sind aus den unten folgenden Ausweis ersichtlich. — Hievon werden die Pachtlustigen mit dem Besatze in die Kenntniß gesetzt, daß das Gefäll sowohl einzeln nach den drei Gewerben, als auch zusammen ausgeben werden wird, und daß die Pachtbedingnisse bei allen Verzehrungssteuer-Inspectoraten und Commissariaten in den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen werden können.

Politischer Bezirk	Unter-Bezirk	A u s r u f s p r e i s							
		vom Branntwein		vom Wein		vom Fleisch		Zusammen	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kreutberg	Kreutberg	105	—	1750	—	250	—	2105	—
	St. Helena	81	—	1400	—	220	—	1701	—
	Zusammen für den politischen Bezirk Kreutberg	186	—	3150	—	470	—	3806	—
Egg ob Podpetsch	Lufowik	75	—	1800	—	388	—	2263	—
	Moräutsch	63	—	696	—	222	—	981	—
	St. Oswald	83	—	1500	—	273	—	1856	—
	Zusammen für den politischen Bezirk Egg ob Podpetsch	221	—	3996	—	883	—	5100	—

K. K. Zoll- und Verzehrungssteuer-Inspectorat Laibach am 2. September 1832.

(3. Amts-Blatt Nr. 107. d. 6. September 1832.)

3. 1118. (1)

A n k ü n d i g u n g.

Von dem k. k. Karlsruher Hofgestüttsamte wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Folge der Anordnung des hochlöblichen k. k. Oberstaatsmeisterramtes, der für das k. k. Karlsruher Hofgestütt im kommenden Verwaltungs-Jahre 1833 erforderliche Bedarf an Haber von 6762 nied. österr. Mäßen, im Wege der öffentlichen Concurrenz jedoch mit Befestigung der Licitation unter nachfolgenden Bedingungen werde beigeschafft werden, und zwar:

1. t e n s. Muß der Haber vollkommen trocken, nicht geneßt oder genäßet, vom Staube rein, dickförmig und mit keinen anderen Früchten vermengt, nicht dumpfig, ohne widerlichen Geruch, und jeder nied. österr. Mäße im Nettogewichte wenigstens 48 Pfund schwer seyn.

2. t e n s. Hat die Einlieferung in der eben bezeichneten Qualität in nachfolgenden Terminen zu geschehen, und zwar:

n a c h K i p p i z a

vom 17. October bis mit 12. November 1832 1254 Mäßen; vom 14. November bis mit 31. December 1832 1254 Mäßen; vom 1. bis mit letzten Januar 1833 1254 Mäßen;

n a c h P r ö s t r a n e g

vom 17. October bis mit 12. November 1832 1000 Mäßen; vom 14. November bis mit 31. December 1832 1000 Mäßen; vom 1. bis mit letzten Januar 1833 1000 Mäßen.

3. t e n s. Hat der Lieferungs-Übernehmer das betreffende Quantum bis auf Ort und Stelle für eigene Rechnung zu verführen, und wird nur jene Quantität als abgeliefert betrachtet, welche dem k. k. Hofgestüttsamte qualitätsmäßig zugemessen wird.

4. t e n s. Wird am 1. October 1832 bei dem k. k. Karlsruher Hofgestüttsamte und zwar im Orte Adelsberg bei dem k. k. Kreisamte um die zehnte Vormittagsstunde über vorstehende Quantitäten die geeignete Verhandlung vorgenommen werden, zu welcher jeder Lieferungslustige seinen Preisangebot auf einzelne genau zu bezeichnende Parthien, oder auf das ganze Quantum schriftlich und versiegelt entweder am Tage der Verhandlung zwischen 9 und 10 Uhr vormittags zu überreichen, oder binnen den vorausgehenden acht Tagen dem k. k. Hofgestüttsamte einzusenden oder zu übergeben und zugleich zur Sicherstellung des k. k. Hofgestüttsamtes eine aus dem Preisangebot und aus dem zu erstehen beabsichtigten Quantum mit 10 o/o entfallenden Cautionsentweder im Baren oder

in k. k. Staatsschuldverschreibungen nach dem letzt bekannten Wiener Börsencourse, oder mittelst Hypothekar-Instrumenten gegen ähnliche Bestätigung, um so gewisser beizuschließen hat, als später eingereicht werdende Preisangebote, oder solche, welche nicht mit der vorgeschriebenen Cautions versehen sind, ganz unberücksichtigt werden zurückgestellt werden.

5. t e n s. Nach beendeter Concurrenz-Verhandlung werden jenen Lieferungslustigen, deren Angebote nicht annehmbar befunden werden, die eingelegten Cautions sogleich zurückgestellt, von Denjenigen hingegen, welche die Mindestbieter einzelner Parthien oder des ganzen Quantum verblieben, zurückbehalten werden.

Die Bestimmung dieser Cautions soll darin bestehen, daß das k. k. Hofgestüttsamt im Falle der Lieferungs-Übernehmer zur gehörigen Zeit die erstandene Quantität in der festgesetzten Qualität abzuliefern unterlassen sollte, in den Stand gesetzt werde, die abgängige Quantität auf Kosten des Lieferungs-Übernehmers herbeizuschaffen, und hat Letzterer im erforderlichen Falle das k. k. Hofgestüttsamt auch mit seinem anderweiten wie immer Namen habenden Vermögen schadlos zu halten.

6. t e n s. Sollte ein Lieferungs-Übernehmer die bald möglichste Ueberkommung seiner eingelegten Cautions beabsichtigen, so wird demselben gestattet, von dem übernommenen Fourage-Quantum 10 o/o in natura gegen Empfangsbestätigung einzuliefern, welches 10 o/o tige Quantum oder die Cautions im Baren, in k. k. Staatsschuldverschreibungen oder in Hypothekar-Instrumenten so lange von dem k. k. Hofgestüttsamte aufbewahrt wird, bis die betreffende Fourage-Parthie vollkommen eingeliefert ist.

7. t e n s. Der Mindestbieter einer oder mehrerer Fourage-Parthien wird zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit sogleich bei der Uebergabe seines schriftlichen und versiegelten Offertes verpflichtet, das k. k. Hofgestüttsamt hingegen erst dann, wenn nach Verlauf von längstens 14 Tagen die Ratification des hochlöblichen k. k. Oberstaatsmeisterramtes erfolgt.

Wird diese Ratification verweigert, so wird auch zugleich der Mindestbieter unter Rückstellung der eingelegten Cautions seiner Verpflichtung enthoben.

8. t e n s. Die Einlieferung einer übernommenen Fourage-Parthie kann binnen dem bezeichneten Termine ganz oder theilweise geschehen, und verspricht das k. k. Hofgestüttsamt die bare Bezahlung jedesmal nach Maß der ers

folgten ganzen oder theilweisen Einlieferung dergestalt zu leisten, daß der Lieferungs Uebernehmer mit Zuversicht darauf rechnen kann, sogleich für jede eingelieferte Quantität sein Geld gegen klassenmäßig gestämpelte Quittung zu erhalten.

9tenß. Jenes Fourage-Quantum, welches ein Lieferungs-Uebernehmer als Caution eingeliefert haben sollte, wird bei gänzlicher Berichtigung der übernommenen Partdie bezahlt werden.

10tenß. Im Falle als zwischen dem Lieferanten und dem k. k. Hofgestütsamte in Betreff der Qualität ein Zweifel entstehen sollte, haben sich beide dem Ausspruche der, dem Ablieferungsorte nächsten k. k. Bezirksobrigkeit, welcher in diesem Falle der schriftliche Contract zur Einsicht mitzutheilen kommt, zu unterziehen.

11tenß. Endlich wird der Uebernehmer einer oder mehrerer Fourage-Partdien, den klassenmäßigen Stempel zum Contracte beizubringen haben.

12tenß. Wollte ein oder der andere Lieferungskünftige vor der Concurrnz-Verhandlung nähere Aufklärungen über vorstehende Bedingungen einholen, so hätte sich derselbe mündlich oder schriftlich, im letzteren Falle jedoch mittelst frankirter Briefe an das gefertigte k. k. Hofgestütsamt zu wenden.

Von dem k. k. Kärntner Hofgestütsamte.
Lipizza den 28. August 1832.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1137. (1) ad Nr. 1816.

G d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibach wird bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Matthäus Lukes wider Johann Verbov zu Rasore, wegen aus dem wirtschastsämtlichen Vergleiche vom 13. November 1831. schuldigen 80 fl. c. s. c., die executive Veräußerung der, dem Johann Verbov gehörigen, der D. D. R. Comomenda Laibach unter Urb. Nr. 95, dienstbaren, zu Rasore gelegenen, behauten, und auf 831 fl. gerichtlich geschätzten Halbhube, bewilliget, und die Feilbietungstermine auf den 27. September, 29. October und 29. November d. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr im Orte der Realität mit dem Anbange bestimmt worden, daß, im Falle diese Realität bei der ersten oder zweiten Feilbietung über oder um die Schätzung nicht an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bei der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Kaufküstige können die Picitationsbedingungen täglich in dieser Gerichtskanzlei einsehen.

K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 22. August 1832.

Z. 1136. (1)

G d i c t.

Nr. 1817.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Herrn Johann Pauer zu Laibach ob seiner Forderung beim Anton Perdan zu Saduor, pr. 136 fl. c. s. c., in die executive Veräußerung der, dem Perdan gebörigen, der von Höffer'schen Gült, sub Urb. Nr. 58 1/2 und 59 1/2 dienstbaren, auf 299 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten Realität, aus einer Raufche und 136 Hube bestehend, bewilliget, und diezu drei Feilbietungstagabzungen, als: auf den 1. und 31. October, dann 3. December d. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr im Orte der Realität mit dem Besage bestimmt worden, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur über oder um die Schätzung bei der dritten Feilbietung aber auch unter der Schätzung hintangegeben werde.

Die Picitationsbedingungen können täglich hiemit eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht der Umgebung Laibach am 22. August 1832.

Z. 1134. (1)

Handels-Nachricht.

Der Unterzeichnete macht dem hochverehrten Publicum die ergebenste Anzeige, daß er mit hoher Genehmigung eine ganz neue Material-, Spezerey- und Eisenwaaren-Handlung errichtet, und sich mit einem gut sortirten Waarenlager versehen hat. — Er empfiehlt sich daher den P. T. Herren Abnehmern zu geneigtesten Zuspruch, und versichert zugleich nicht nur die beste und frischeste Qualität der Waaren, solide und prompte Bedienung, sondern auch die billigsten Preise.

Laibach am 1. September 1832.

Caspar Debeuf,

Handelsmann in der Vorstadt
Kraak, Haus-Nr. 66.

Z. 1116. (2)

Neubel-Picitation.

In der Gradiska-Vorstadt Nr. 3, im neu erbauten Klobus'schen Hause, werden am 11. September l. J., zu den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden, verschiedene Einrichtungstücke, als: verschiedene Kästen, worunter auch einer mit einem Schreibpulte, Sopha's, Sessel, ein schwarzledernes Ruhebett, Bettsäcken, Tische, Spiegel 2c., auch Küchenkästen und Geschirre, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung hintangegeben werden.

Laibach am 1. September 1832.